



**Öffentliche Ausschreibung  
durch den ESF-Arbeitskreis Tuttlingen  
im Rahmen der Förderung des Europäischen Sozialfonds (ESF)  
für den Förderzeitraum 2017 der ESF-Förderperiode 2014 - 2020**

**EU-Mittel zur Beschäftigungsförderung und Vermeidung von Schulabbruch für den Landkreis Tuttlingen im Jahr 2017 - Europäischer Sozialfonds (ESF)**

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) fließen für den Förderzeitraum 2014 – 2020 insgesamt rund 260 Mio. Euro ins Land Baden-Württemberg, davon erhält der Landkreis Tuttlingen in den kommenden Förderjahren jeweils 180.000 Euro. Koordiniert durch das Landratsamt Tuttlingen werden EU-Gelder zum einen für Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, zur Verfügung gestellt. Zum anderen werden sie eingesetzt für die Vermeidung von Schulabbruch und zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit Jugendlicher und junger Erwachsener.

Resultierend aus der Ausschreibung im Herbst 2015 sind für das Förderjahr 2017 Mittel in Höhe von 206.139 EUR verfügbar. Der für die regionale Programmsteuerung im Landkreis zuständige ESF-Arbeitskreis hat in seiner Arbeitsmarktstrategie für 2017 folgende spezifischen Förderziele festgelegt:

**Ziel B 1.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind (Förderanteil 60%).**

Zielgruppe:

- Langzeitarbeitslose Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen aus dem Rechtskreis des SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit bedürfen,
- Alleinerziehende,
- Menschen mit Migrationshintergrund sowie
- Menschen in psychosozialen Problemlagen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären Wohnverhältnissen.

**Ziel C 1.1 Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit (Förderanteil 40%).**

Zielgruppe:

- schulverweigernde Jugendliche im Schulalter oder unter 25-jährige nach Beendigung der Schulpflicht, die von den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsbereichs nicht ausreichend erreicht werden.

- Jungen und Mädchen wie auch Jugendliche mit Migrationshintergrund und ausländische Jugendliche, die schulmüde oder schulverweigernd sind, zur Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit.

Innovative Ansätze sind vom regionalen ESF-Arbeitskreis ausdrücklich gewünscht.

Die Kooperation von Trägern in einzelnen Bereichen, wie Bewältigung von projektbezogener Verwaltungsarbeit etc., ist denkbar.

Es besteht die Möglichkeit einer ein- bzw. zweijährigen Projektlaufzeit.

Die Förderung im spezifischen Ziel C 1.1 soll individuell auf die/den einzelne/n Jugendliche/n ausgerichtet werden.

Projektträger, die eine Förderung aus den regionalisierten Mitteln des ESF beantragen wollen, können bei der L-Bank in Karlsruhe Anträge für 2017 stellen. Die EU-Fördermittel sind zweckgebunden für die jeweiligen Projekte. Von den Gesamtkosten können maximal 50 % mit ESF-Mitteln abgedeckt werden.

Für die ESF-Projektanträge muss mit der Antragstellung eine gesicherte Kofinanzierung nachgewiesen werden.

Entsprechend den EU-Vorgaben muss in dieser Förderperiode für jeden Teilnehmer in der Maßnahme ein individueller Datensatz angelegt und in die Datenbank der L-Bank hochgeladen werden.

Die Träger sollen ihre eingereichten Konzepte in der Ranking-Sitzung des ESF-Arbeitskreises im Herbst vorstellen.

Die Entscheidung über die regionalisierte Mittelvergabe erfolgt im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration bei der L-Bank. Die Grundlage dafür bilden lokale Empfehlungen der Mitglieder des ESF-Arbeitskreises, die anhand der im Landkreis herrschenden Situation ausgesprochen werden. Arbeitskreismitglieder sind Vertreter und Vertreterinnen von privaten und öffentlichen Institutionen und Einrichtungen.

**Die Antragstellung muss bis zum 30. September 2016 bei der L-Bank, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe, erfolgen.**

Interessierte Träger und Einrichtungen setzen sich in Verbindung mit:  
Landratsamt Tuttlingen, Geschäftsführung des ESF-Arbeitskreises,  
Elke Wenzler, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen  
Email: [e.wenzler@landkreis-tuttlingen.de](mailto:e.wenzler@landkreis-tuttlingen.de)  
Telefon 07461 926 4420  
Fax 07461 926 99 4420.

Es wird darum gebeten, die Anträge auch in elektronischer Form bei der ESF-Geschäftsstelle ([e.wenzler@landkreis-tuttlingen.de](mailto:e.wenzler@landkreis-tuttlingen.de)) einzureichen.

Unter der Adresse [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) können der dem ESF zugrundeliegende Leitfaden und die Antragsformulare sowie wichtige Informationen abgerufen werden.

Die Arbeitsmarktstrategie 2017 erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises.